

In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

06.03.2023

L 7

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

„Wann startet die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Land Bremen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wann startet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Land Bremen?

- 1. Wann nimmt die vom Senat in der Antwort auf die Kleine Anfrage zum Aktionsplan 2025 (Drucksache 20/843 S) angekündigte „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ im Land Bremen ihre Arbeit auf?*
- 2. Wo wird die Vernetzungsstelle organisatorisch angegliedert sein?*
- 3. Mit wieviel Personal und welchem Etat wird die Vernetzungsstelle Schulverpflegung ausgestattet sein?*

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Für die Umsetzung der „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ werden gegenwärtig verschiedene Modelle geprüft, die in der Struktur unterschiedlich verankert wären. In diesem Zusammenhang werden u.a. Gespräche mit externen Umsetzungspartnern geführt. Es geht darum, eine trag- und zukunftsfähige, den Zielen des Aktionsplans 2025 entsprechende Struktur zu entwickeln. Dies erfolgt schnellstmöglich, gegenwärtig kann noch kein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung der Vernetzungsstelle benannt werden.

Zu Frage 3:

Die personelle Ausstattung sowie der Etat einer neuen „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ können erst dann konkretisiert werden, wenn entschieden ist, wo, durch wen und in welcher Form sie umgesetzt wird.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Das Thema betrifft Personen sämtlicher Geschlechteridentitäten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Notwendigkeit zur Beteiligung anderer Ressorts zur Abstimmung der Senatsvorlage ist nicht erforderlich. Die Fragen beziehen sich zwar auf das Land Bremen, allerdings wurde der Beschluss des Aktionsplans 2025 ausschließlich für Bremen Stadt gefasst. Deshalb ist Bremerhaven nicht mit einzubeziehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 06.03.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.